

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/12/11 86/17/0101

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.12.1987

Index

L37305 Aufenthaltsabgabe Fremdenverkehrsabgabe Nächtigungsabgabe Ortsabgabe Gästeabgabe Salzburg L74005 Fremdenverkehr Tourismus Salzburg 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

FremdenverkehrsförderungsfondsG Slbg 1960 §11 Abs1; FremdenverkehrsförderungsfondsG Slbg 1960 §11 Abs2; VVG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Behörde hat die Möglichkeit, die im § 11 Abs 1 und Abs 2 FremdenverkehrsförderungsfondsG Slbg 1960 normierten Anzeigepflichten und Vorlagepflichten durch einen verfahrensrechtlichen Bescheid zu konkretisieren und etwa die Verpflichtung zur Vorlage von Einkommenssteuerbescheiden sodann durch Zwangsstrafen nach § 5 VVG zu erzwingen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986170101.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$